



Infoveranstaltung

Anerkennung von auswärtig erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Rahmenbedingungen ERASMUS-/SEMP-Programm

Alle Angaben in dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Fristen etc.

Für Outgoings aller Austauschprogramme

Integration von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

- Allgemeine Anerkennungsregeln
- Anerkennungskriterien
- Übernahme bzw. Umrechnung von Credit Points
 - Im Europäischen Hochschulraum
 - Im Nicht-Europäischen Hochschulraum
- Umrechnung von Noten

Externe Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten

Sonstiges: Finanzierung, Urlaubssemester, Corona, Zertifikat Internationales, BeBuddy

Weitere Schritte

Zeit für Fragen

Für ERASMUS- /SEMP-Outgoings

Spezifische Regelungen im ERASMUS-Programm

Swiss European Mobility Program (SEMP)

BREXIT

Sonstiges: ERASMUS-Stammtisch

Zeit für Fragen

Integration von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Allgemeine Anerkennungsregeln

Terminologie

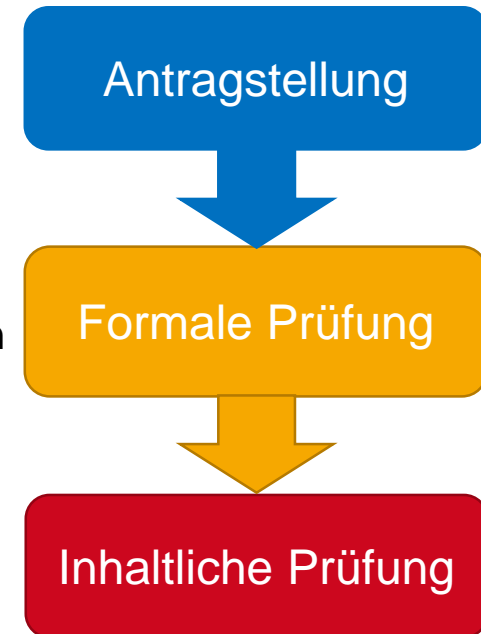
- **Antrag auf externe Studienplanänderung (SPÄ)**
 - Vorab-Integration auswärtig erbrachter Prüfungsleistungen in das RWTH-Curriculum
- **Nachträgliches Anerkennungsverfahren (AAV)**
 - „Rettungsanker“ in begrenzten Fällen
- **Transcript of Records (ToR)**
 - Notenübersicht von der Gasthochschule
- **Externe wissenschaftliche (Abschluss-) Arbeit**
 - Arbeit, die zu mehr als 50% außerhalb der Fakultät 4 angefertigt wird
- **Zusatzfach**
 - Dieses Fach erscheint auf Antrag mit Note auf Ihrem Zeugnis, fließt aber nicht mit in Ihre Gesamtnote und –CP-Zahl ein (bedarf daher keiner inhaltlichen Prüfung)

Allgemeine Regelungen

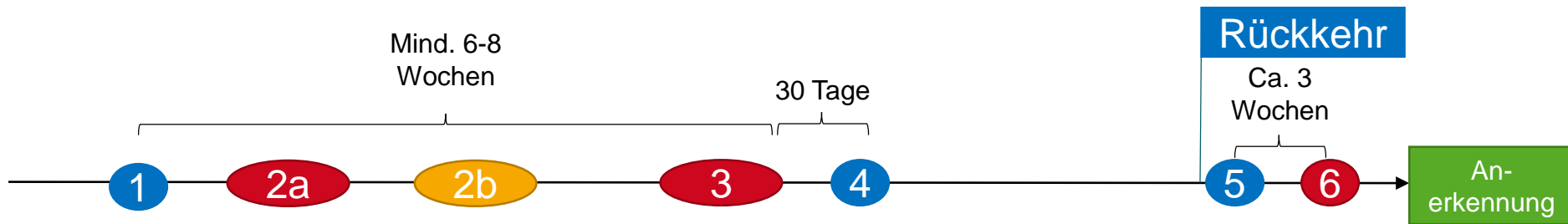
- Genehmigte Studienplanänderungen müssen zum Zeitpunkt der Prüfung im Ausland vorliegen
- Eine Anerkennung kann für alle bislang nicht angetretenen Prüfungen beantragt werden
- Prüfungen aus dem Ausland werden in der Regel mit Note anerkannt
 - Es können Prüfungen nachträglich doch nicht anerkannt werden
 - Modulzuordnungen können nicht nach der Prüfung modifiziert werden (außer zu Zusatzmodulen)
- Fehlversuche im Ausland werden nicht anerkannt
- Nicht abgelegte Module verfallen von der Studienplanänderung

Akteure im Anerkennungsverfahren

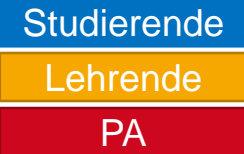
- Studierende
 - Antragstellung
 - Nachweispflicht (v.a. inhaltlicher Art)
 - Widerspruchsrecht
- Berufsfeld-/Masterstudiengangbetreuer:
 - Identifizierung von ähnlichen RWTH-Modulen zu externen Modulen
 - Inhaltliche Stellungnahme zu externen Modulen ohne ähnliches RWTH-Modul (>Integration in den Studienplan)
- Lehrstühle:
 - Inhaltliche Stellungnahme
- Prüfungsausschuss:
 - Vorprüfung und finale Genehmigung / Ablehnung



Zeitlicher Ablauf Anerkennungsverfahren



1. Antragstellung durch Studierende, versehen mit Nachweisen zum Stunden-/ECTS-CP-Umfang & Nachweisen zu Fächerinhalten
2. a) Formale Prüfung (Prüfungsausschuss)
b) Inhaltliche Prüfung (Berufsfeld-/Masterstudiengangbetreuer; ggf.)Lehrstühle
3. Abschließende Prüfung (Prüfungsausschuss)
4. Widerspruchsfrist
5. Einreichung des Transcripts und der letzten Seite der SPÄ
6. Anerkennungsbescheid & Notentransfer (Kopie: ZPA)



Integration von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Anerkennungskriterien

Anerkennungskriterien (Inhalt)

- Wesentlicher Unterschied:

“In the assessment of foreign qualifications (...) differences should be considered in a flexible way, and only substantial differences in view of the purpose for which recognition is sought (...) should lead to partial recognition or non-recognition of the foreign qualifications.“

(Begleittext zur Lissabon Konvention)

“Substantial differences are differences between the foreign qualification and the national qualification that are so significant, that they would most likely prevent the applicant from succeeding in the desired activity such as further study, research activities or employment“

(European Area of Recognition Manual)

- Beweislastumkehr:

„Es liegt nicht in der Verantwortung der Studierenden nachzuweisen, dass die im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen und damit anzuerkennen sind. Die Beweislast nicht hinreichender Voraussetzungen liegt bei der anerkennenden Stelle (...). Die Nicht-Anerkennung muss von der zuständigen Stelle begründet werden.“ (HRK Nexus Leitfaden)

Anerkennung über einen Antrag auf externe Studienplanänderung (SPÄ)

- Berufsfeld-/Masterbetreuer prüfen
 - Ob in Ihrem Studienplan ein ähnliches Modul zu einem Ihrer externen Module existiert (Pflicht- und Wahlpflichtmodule)
 - Ob – wenn o.g. Bedingung nicht erfüllt ist – das externe Modul Ihren Studienplan sinnvoll ergänzt (Wahlpflichtmodule)
- Fachdozenten/-innen prüfen
 - Ob ein externes Modul für ein internes Modul anerkannt werden kann
- Formale Unterschiede allein sind kein ausreichender Grund für Nicht-Anerkennung
- Mastervorzugsfächer möglich auch ohne Erreichen der CP-Grenze (120 CP)
 - Falls Bachelor- und Mastervorzugsmodule beantragt werden und die Vertiefung in B.Sc. Und M.Sc. unterschiedlich sind: Bitte zwei separate SPÄs stellen (eine für B.Sc. und eine für M.Sc.)

Antrag auf Studienplanänderung

für das -semester

im -Studiengang

Fakultät für Maschinenwesen - RWTH Aachen - 52066 Aachen - Deutschland

Vorname Name

Straße Nr.

PLZ Stadt

ggf. Land

(RWTH) E-Mail @rwth-aachen.de

Telefon

Matrikelnummer

Ing. Vertiefungsrichtung

Wirt. Vertiefungsrichtung

Angestrebter Master

Auslandsaufenthalt?

externe Hochschule Die Hochschule weist ECTS aus?

Bitte tragen Sie hier die gewünschten Änderungen ein			Berufsfeld-/Masterbetreuer	Prüfungsausschuss
Hiermit beantrage ich beim entsprechenden Prüfungsausschuss der Fakultät für Maschinenwesen folgende Änderung meines Studienplans: alt - Modultitel des aktuellen Studienplans; noT - neuer originaler Modultitel; neT - neuer englischer Modultitel			Der Berufsfeld-/Masterbetreuer prüft die beantragten Fächer auf Eignung und mögliche Äquivalenz	Der Prüfungsausschuss prüft die Genehmigung
		ECTS/CP		
alt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	befürwortet m. Äquivalenz	genehmigt <input type="checkbox"/>
noT	<input type="text"/>	<input type="text"/>	befürwortet o. Äquivalenz	abgelehnt <input type="checkbox"/>
neT	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht befürwortet	CP <input type="checkbox"/>
alt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	befürwortet m. Äquivalenz	genehmigt <input type="checkbox"/>
noT	<input type="text"/>	<input type="text"/>	befürwortet o. Äquivalenz	abgelehnt <input type="checkbox"/>
neT	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht befürwortet	CP <input type="checkbox"/>
alt	<input type="text"/>	<input type="text"/>	befürwortet m. Äquivalenz	genehmigt <input type="checkbox"/>
noT	<input type="text"/>	<input type="text"/>	befürwortet o. Äquivalenz	abgelehnt <input type="checkbox"/>
neT	<input type="text"/>	<input type="text"/>	nicht befürwortet	CP <input type="checkbox"/>

Unterschrift: _____

Stempel: _____

Seite 1 von 8

Inhaltliche & Formale Prüfung

- **Pflichtmodule:** RWTH-Modul wird durch externes Modul ersetzt, sofern
 - kein *wesentlicher Unterschied* bei Inhalten und Lernzielen besteht (Inhalt)
 - ~~kein *wesentlicher Unterschied* im Stunden-/CP-Umfang existiert (Form)~~
- **Wahlpflichtmodule:**
 - Der RWTH-Studienplan wird sinnvoll ergänzt, sofern ein externes Modul in inhaltlichem Zusammenhang mit der gewählten Vertiefungsrichtung existiert
 - RWTH-Modul wird durch externes Modul ersetzt, sofern kein wesentlicher Unterschied bei den Inhalten und Lernzielen besteht (CP des RWTH-Moduls werden angerechnet)
- **Zusatzmodule:** Einziges Kriterium: Es muss eine Art von Prüfung existieren, z.B. Klausur, Präsentation, Paper etc. (Anwesenheit reicht nicht)

Anerkennungskriterien in Masterstudiengängen

Generell:

- Mindestens 1/3 der CP des Masters müssen intern erbracht werden
 - Maximal 30 CP externe Module bei interner Masterarbeit, max. 15 CP bei externer Arbeit (in einem Master mit 90 CP)
 - Achtung: Auch Mastervorzugsfächer im Ausland zählen als externe Module!

WING:

- Wahlpflichtfächer müssen inhaltlich in die M.Sc.-Vertiefungen passen
- Mindestens 60 CP des M.Sc. sowie jeweils mindestens 10 CP aus dem wirt.-wiss. und dem ing.-wiss. Bereich müssen intern erbracht werden

Integration von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Übernahme bzw. Umrechnung von Credit Points
im Europäischen Hochschulraum
im Nicht-Europäischen Hochschulraum

Übernahme bzw. Umrechnung von Credit Points

im Europäischen Hochschulraum

ECTS =
European
Credit Transfer
System

Die ECTS-CP für alle Fächer werden nicht umgerechnet

- Bei Pflichtfächern werden die CP des zu ersetzenden RWTH-Moduls angerechnet
- Bei Wahlpflichtfächern und Zusatzfächern werden die ECTS-CP der Gast-Hochschule übernommen, wenn dieses Modul den RWTH-Studienplan ergänzt (d.h. wenn es kein hinreichend ähnliches Modul im Studienplan an der RWTH gibt)
- Wenn es ein hinreichend ähnliches RWTH-Modul gibt, werden die CP des zu ersetzenden RWTH-Moduls angerechnet

Übernahme bzw. Umrechnung von Credit Points

im Nicht-Europäischen Hochschulraum

Umrechnung SWS:
Gesamtminutenanzahl
des externen Moduls
(anwesenheitspflichtig)
/ 630 = Aachener SWS
* 1,5 = CP

- Die CP für alle Fächer werden nicht umgerechnet, sofern die Gasthochschule explizit ECTS-CP (oder eine Umrechnungsformel für lokale CP zu ECTS CP) ausweist
- Werden keine ECTS-CP ausgewiesen, dann werden die CP nach der bisherigen Methode umgerechnet
 - Bei Pflichtfächern werden die CP des zu ersetzenden RWTH-Moduls angerechnet
 - Bei Wahlpflichtfächern und Zusatzfächern werden die ECTS-CP der Gast-Hochschule übernommen, wenn dieses Modul den RWTH-Studienplan ergänzt (d.h. wenn es kein hinreichend ähnliches Modul im Studienplan an der RWTH gibt)
 - Wenn es ein hinreichend ähnliches RWTH-Modul gibt, werden die CP des zu ersetzenden RWTH-Moduls angerechnet

Integration von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen

Umrechnung von Noten

Notenumrechnung

$$N_{RWTH} = \frac{N_{extern}}{N_{gesamt}} \times 10$$

- N_{extern} = die erreichte Notenstufe im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems
- N_{gesamt} = die Gesamtzahl der Notenstufen im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems
- N_{RWTH} = die umgerechnete Notenstufe an der RWTH Aachen
- (10 = Anzahl der einzelnen Notenschritte des Notensystems an der RWTH)

- Informationen sowie eine Umrechnungstabelle finden Sie auf der [Webseite des International Office](#)

Externe Projekt-, Bachelor und Masterarbeiten

Regelungen

- Projekt-/Bachelor-/Masterarbeit kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Ausland erbracht werden > Dieser Antrag erfolgt über den Erfassungsbogen
 - Die Projektarbeit kann bei einem Auslandsaufenthalt auch als Einzelarbeit angefertigt werden
- Es kann jedoch nur entweder die Projekt- oder die Bachelorarbeit extern angefertigt werden; die Masterarbeit bleibt davon unberührt
- Die Masterarbeit kann nur dann extern angefertigt werden, wenn nicht bereits mehr als 15 CP extern erbracht wurden

Hinweis: Manche Universitäten fordern eine Nominierung durch die Heimathochschule, wenn Studierende ein Forschungspraktikum oder eine Abschlussarbeit dort absolvieren möchten (z.B. die ETH Zürich). Bitte informieren Sie sich frühzeitig und kontaktieren ggf. die Auslandsstudienberatung.

Vorgehen

PA	BA	MA
Thema finden		
Zulassung im ZPA einholen		
Fak. 4-interne Betreuung klären (Professor/-in, ggf. Assistenten/-in) > Unterschrift > <i>Bearbeitungszeit beginnt</i> Externe Betreuung klären > Unterschrift		
	Unterschrift Berufsfeld-/Master betreuer	
Unterschrift Prüfungsausschuss		
Anmeldung beim ZPA		

Ggf. Vollmacht ausstellen!

Sonstiges

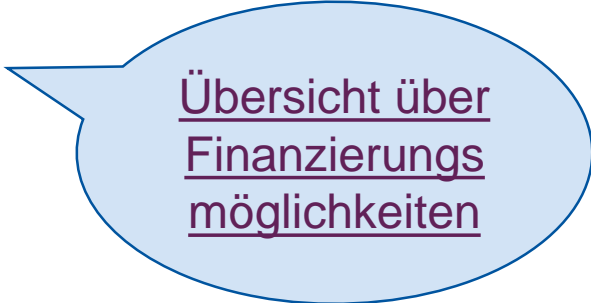
Finanzierung, Urlaubssemester, Corona, BeBuddy, Zertifikat Internationales

Stipendien

- ERASMUS / SEMP
- PROMOS
- IDEA League Research Grant
- RWTH Ambassador
- Fulbright
- ...

Weitere Möglichkeiten

- Auslands-BAföG



Übersicht über
Finanzierungs
möglichkeiten

Urlaubssemester

Vorteile

- Die Fachsemesteranzahl steigt nicht (>BAföG; Streichung der schlechtesten Modulnote)
- Übergreifende Prüfungsordnung für alle Bachelor- und Masterstudiengänge (mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge): §6 (8): „Beurlaubte Studierende sind berechtigt, an der RWTH Prüfungen abzulegen.“
 - Dies bedeutet: Sie dürfen an der RWTH Klausuren ablegen und extern abgelegte Forschungsarbeiten und Praktika an der RWTH anerkennen lassen

Weitere Infos

Auch ohne Beurlaubung: Erstattung des Semestertickets über AStA möglich

Beurlaubung ist immer nur semesterweise möglich

Immatrikulation an RWTH während des Auslandsaufenthalts zwingend erforderlich!

Wie beantrage ich ein Urlaubssemester?
Antrag auf Beurlaubung beim Studierendensekretariat
innerhalb der Rückmeldefrist des betreffenden Semesters
stellen

Wunsch nach Wechsel des Austauschsemesters auf SoSe 2021

- Zumindest im Erasmus- und SEMP-Programm sowie für die außereuropäischen Fakultätspartnerschaften sollte ein Wechsel ins Sommersemester bei vorliegender Nominierung für das Wintersemester kein großes Problem darstellen
 - Voraussetzung: Die Gastuniversität stimmt dem zu
 - Bei Interesse melden Sie sich bitte möglichst zeitig bei der Auslandsstudienberatung (Deadline für Erasmus-Programm: Ende Juni)
- Sollten Sie über eine hochschulweite Kooperation (d.h. durch das IO) nominiert worden sein und das Semester wechseln wollen, melden Sie sich bitte bei der zuständigen Koordinatorin / dem zuständigen Koordinator im International Office

„Virtuelle Mobilität“

- Falls das Austauschsemester nicht wie geplant beginnen kann und Ihre Gastuniversität eine „virtuelle Mobilität“ anbietet, nutzen Sie diese nach Möglichkeit

BeBuddy-Programm

- Im BeBuddy-Programm betreuen RWTH-Studierende internationale Studierende und unterstützen sie bei deren Einstieg ins Studium und in den Alltag in Aachen
- Vorteile für Sie als Buddy:
 - Sprachtandem
 - Internationale Kontakte
 - Schulung zur interkulturellen Sensibilisierung

Zertifikat Internationales

- Das Zertifikat Internationales versammelt alle Komponenten Ihrer interkulturellen Kompetenz
- Mögliche Komponenten:
 - Auslandsaufenthalt
 - Interkulturelles Training
 - BeBuddy-Programm usw.



Alle Infos zum Zertifikat erhalten Sie bei [Dominika Dudzik](#)
im International Office

Weitere Schritte

Anmeldung an der Gastuniversität, etc.

Anmeldung an der Gastuniversität

- Bitte machen Sie sich selbstständig mit den nächsten Schritten sowie der Deadlines bezüglich der Anmeldung / „Bewerbung / Application“ an der Gastuniversität vertraut. Diese ist Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt
- Unterschiedliche Prozedere: Manche Partnerunis erwarten Nominierung durch RWTH, bei anderen müssen die Studierenden sich anmelden und die RWTH muss Nominierung im nächsten Schritt bestätigen
- Nominierte, die im Sommersemester 2021 ins Ausland gehen, haben in den meisten Fällen spätere Deadlines für die Anmeldung an der Gastuniversität. Teilweise dürfen sie auch erst später im Jahr durch die RWTH nominiert werden.

„Etc.“

Ggf. ein Visum beantragen . . .
Einen Sprachkurs belegen . . .
Wohnung kündigen . . .
Beim Einwohnermeldeamt abmelden . . .
Etc.

Infos zu diesen und weiteren Schritten, die nun auf Sie zukommen, entnehmen Sie bitte unserer [Infobroschüre für Outgoings](#)



Spezifische Regelungen im Erasmus- bzw. SEMP-Programm

Spezifische Regelungen im Erasmus-Programm (Folien von A. Sehlinger)

Allgemeine Regelungen
ERASMUS-Stipendium
ERASMUS-Pflichten

Erasmus-Studienaufenthalt – Ansprechpartner

- Bewerbung/Auswahl und fachliche Fragen (Kurswahl, Anerkennung)
➡ **Erasmus-KoordinatorInnen der Fakultäten/Fachgruppen**
- Fragen zum Stipendium und den damit verbundenen Pflichten, Bescheinigungen (AuslandsBAföG etc.), Vernetzung
➡ **Erasmus Outgoing Student Support im International Office**
- Kursangebot, Deadline für Registrierung, Wohnungsvermittlung, Sprachkursangebote, Buddy-Programm
➡ **International Office der Partnerhochschule**

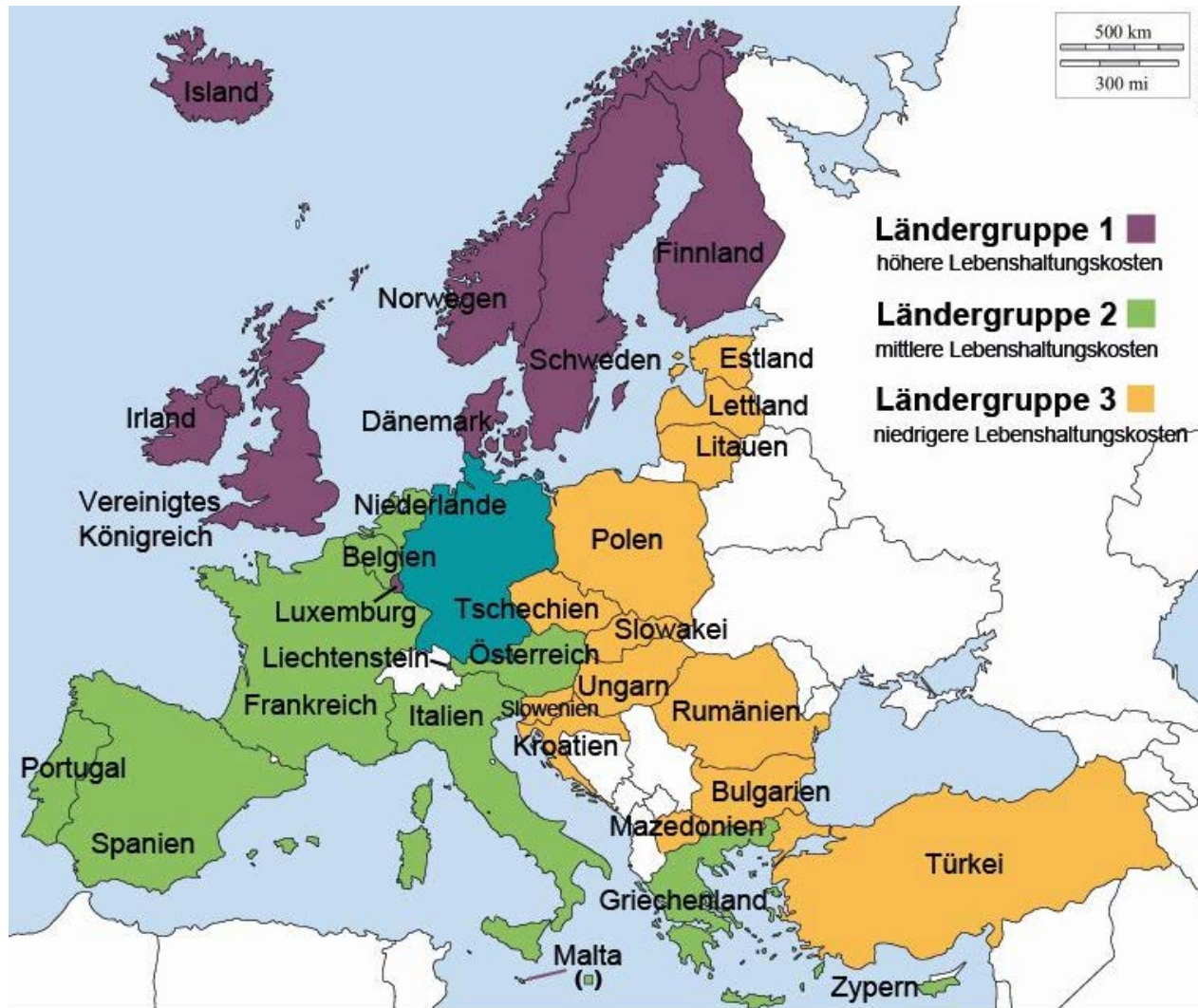
Erasmus-Studienaufenthalt – Vorzüge

- Befristetes Auslandsstudium (min. 3 - max. 12 Monate) ohne Erlangung eines Abschlusses
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Mehrfachmobilität:
Teilnahme am Erasmus-Programm in jeder Studienphase (Bachelor, Master, Promotion) möglich, pro Studienphase maximal 12 Monate
- Erlass von Studiengebühren an Partnerhochschulen
- Erasmus-Stipendium

Erasmus-Stipendium

- Zusage für Erasmus-Studienplatz ➡ Zusage für Erasmus-Stipendium
- **Ausnahme:** Studierende mit DAAD- oder EU-Förderung
- Förderung durch Stiftungen, Bildungsfonds (Deutschlandstipendium), Bildungskredit, AuslandsBAföG neben Erasmus möglich
➡ Bitte erkundigen, ob Geldgeber ggf. Kürzungen vornehmen
- Finanzierung der **reinen Studienzeit** – bestätigt durch Partnerhochschule mittels Confirmation of stay abroad
- Stipendienhöhe abhängig von Ländergruppe
- Höhere Förderrate für Studierende mit Sonderbedürfnissen (Behinderung, Alleinerziehende mit Kind)

Erasmus-Stipendium – Ländergruppen



LG 1: 450 €/Monat
LG 2: 390 €/Monat
LG 3: 330 €/Monat

Achtung:
Endgültige Fördermodalität für 2020/21 und die sich daraus ergebenden individuellen Stipendienhöhen können frühestens im Juli berechnet und bekannt gegeben werden. (siehe E-Mail vom Erasmus Outgoing Student Support)

Vor dem Erasmus-Studienaufenthalt – to do

- **Bafög**-Bezieher/innen bitte **frühzeitig** Antrag auf Auslands-BAföG stellen
- **Versicherungen** abschließen
 - Keine Versicherung durch Erasmus+ Programm
 - Keine Haftung für Schäden während der Programmteilnahme durch EU, RWTH und DAAD
 - Gruppenversicherung DAAD (www.daad.de)
- Rechtzeitig **Visumfrage** für Gastland klären
 - Informationen: Konsulate, Botschaften, Auswärtiges Amt und DAAD
- Abmelden beim **Einwohnermeldeamt**
 - Abmeldepflicht bei Auslandsaufenthalt von mehr als 3 Monaten

Vor dem Erasmus-Studienaufenthalt – to do

- **Beurlaubung**

- Nur auf Antrag über Studierendensekretariat möglich
- Beurlaubung erstmal nur für ein Semester möglich!
- Immatrikulation während Erasmus-Aufenthalt zwingend erforderlich!
- Auch ohne Beurlaubung: Erstattung des Semestertickets möglich (AStA)

Erfahrungsberichte (www.rwth-aachen.de/erfahrungsberichte)

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.rwth-aachen.de/erfahrungsberichte>. The page features the RWTH Aachen University logo at the top left. The main heading is "Internationale Austauschmöglichkeiten". Below the heading, there is a search form with the following fields: "Volltextsuche" (text input), "Fakultät" (dropdown menu), "Programm" (dropdown menu with "Erasmus+ Studienaufenthalt" selected), "Land" (dropdown menu), "Partnerhochschule" (dropdown menu), and "Niveau" (dropdown menu). A "Suchen" button is located at the bottom right of the form. Below the form, there are two tabs: "Institutionen" and "Beziehungen". The "Institutionen" tab is active, showing a world map with red dots indicating exchange locations. A vertical navigation bar on the left side of the map contains several red icons: a home icon, a search icon, a plus icon, and a list icon.

Erasmus-Pflichten vor dem Studienaufenthalt

- Registrierung in Finanzdatenbank
- Learning Agreement „Before the Mobility“
- Online-Sprachtest und ggf. Online-Sprachkurs
- Grant Agreement (Original)
(= Vertrag für Erasmus-Stipendium)
 - im **Juli 2020** für WiSetler 20/21;
 - im **November 2020** für SoSetler 21

➔ Bei Vollständigkeit dieser Pflichten:
Auszahlung des Erasmus-Stipendiums

Erasmus-Pflichten nach dem Studienaufenthalt

- Confirmation of stay abroad (Bestätigung der reinen Studienzeit)
 - Studienverlaufsbescheinigung
 - Online-Sprachtest
 - EU-Survey-Online-Fragebogen
 - Freier Erfahrungsbericht
 - Notenbescheinigung der Partnerhochschule
 - Anerkennungsbescheid
- ➡ Prüfung dieser Pflichten und ggf. Rückforderung des überzahlten Erasmus-Stipendiums

Verlängerung (des Erasmus-Studienplatzes)

- Verlängerter Erasmus-Studienaufenthalt findet an derselben Partnerhochschule statt
- Verlängerter Zeitraum schließt sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt an
- Verlängerung darf nicht die Überschreitung einer Aufenthaltsdauer von 12 Monaten zur Folge haben
- Erasmus-KoordinatorIn der hiesigen Fakultät sowie die Partnerhochschule müssen der Verlängerung zugestimmt haben
- Verlängerung des Erasmus-Stipendiums nicht gewährleistet

Nach dem Studienaufenthalt

- Teilweise Rückforderung des Erasmus-Stipendiums bei Verkürzungen
- Komplette Rückforderung des Erasmus-Stipendiums, sofern die Pflichten zum Stichtag nicht erfüllt werden
- Teilweise Rückforderung des Erasmus-Stipendiums, wenn nicht mindestens 15 ECTS/Semester erreicht wurden
- 0 ECTS-Punkte = 0 €

Letztes Quartal 2021: Stipendien-Urkunde

Erasmus Outgoing Student Support

E-Mail: erasmus.outgoing@zhv.rwth-aachen.de

Super C, Raum 6.30

Sprechzeiten: Di, Do 9:30-12:30 Uhr

Mi 13:00-16:00 Uhr

Telefon: 0241-8090697

Spezifische Regelungen im ERASMUS- Programm

Das Learning Agreement

Das Learning Agreement

Anerkennungsvorgaben

- Learning Agreement überwölbt Ihre SPÄ
 - Ohne SPÄ kein Learning Agreement
- Die genehmigte Anerkennung von Prüfungsleistungen ist 2 Wochen vor Beginn des Auslandsstudiums per Learning Agreement nachzuweisen
 - Andernfalls kann Ihr Mobilitätzuschuss nicht ausgezahlt werden
- Es sind mind. 15 ECTS-CP pro Semester zu erbringen
 - ECTS werden nur durch erfolgreiche Prüfungsteilnahme erworben
 - Andernfalls ist der Mobilitätzuschuss (anteilig) zurückzuzahlen
 - Sprachliche Probleme und nicht-Bestehen von Prüfungen können bei nicht-Erreichen der 15 ECTS-Grenze nicht geltend gemacht werden
 - Ggf. kann die Partnerhochschule höhere CP-Anforderungen stellen, denen Folge zu leisten ist!
- Das Learning Agreement liegt vor, wenn alle drei Parteien unterzeichnet haben:
 - Studierende
 - Heimathochschule
 - Gasthochschule



Higher Education - Learning Agreement for Studies

To be completed BEFORE THE MOBILITY

It is mandatory to send this part of the Learning Agreement to the International Office of the RWTH (erasmus.outgoing@zhv.rwth-aachen.de) two weeks prior to the start of the study period at the partner university otherwise the Erasmus grant cannot be approved.

The Student

Last name(s)*	Mustermann	First name(s)*	Martina
Date of birth*	01.01.1998	Nationality*	German
Gender*	Female	E-mail (RWTH mail account)*	martina.mustermann@rwth-aachen.de
Faculty*	Faculty of Mechanical Engineering	Department (if applicable)	
Course of Study*	Mechanical Engineering	Study cycle*	M.Sc.
Academic year (study period abroad)*	2020/21	Field of Education*	https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaampvzqi&download=1

- Kontaktdaten der/des Studierenden
 - Field of Education: Siehe Link

The Sending Institution

Name	RWTH Aachen University, International Office	Erasmus code	D AACHEN01
Address	Templergraben 57, 52062 Aachen	Country	Germany
Contact person	Adriane Sehlinger, Institutional Coordinator		
E-mail/Phone	erasmus.outgoing@zhv.rwth-aachen.de	+49 241 8090 697	

The Receiving Institution

Name*	Technical University of Denmark	Erasmus code (if applicable)	DK LYNGBY01
Faculty*		Department* (if applicable)	Department of Management Engineering
Address*	Anker Engelunds Vej 1 Bygning 101A, 2800 K	Country*	Denmark
Contact person name*	Bjørn Sparre Johansson		
Contact person E-mail/Phone*	bsjo@adm.dtu.dk		

- Kontaktdaten der Gasthochschule

* Mandatory field

1/4

Higher Education - Learning Agreement for Studies - Before the Mobility

Student's name *

Table B: Recognition at the Sending Institution*

Component code (if any)	Component title at the Sending Institution (as indicated in the course catalogue)	Semester	Number of ECTS credits to be recognized by the Sending Institution
	Regelungstechnik		7
	Wärme- und Stoffübertragung		7
	Introduction to Renewable Energy Sources (elective)		4
	Gasturbinen		6
Total*			24

Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule, die durch eine Studienplanänderung an der RWTH anerkannt wurden, werden mit der für die RWTH übertragenen Anzahl ECTS CP (siehe SPÄ) in die Table B eingetragen.

„Freie“ Wahlpflichtmodule werden mit den ECTS CP eingetragen, die die Gastuniversität vergibt.

Zusatzfächer bzw. nicht anzuerkennende Fächer, werden hier nicht eingetragen.

Language competence of the student

*The level of language competence in [= the main language of instruction]

*that the student already has or agrees to acquire by the start of the study period is:
 A1 A2 B1 B2 C1 C2 Native speaker

(further information: <http://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-elf>)

* Mandatory field



Higher Education - Learning Agreement for Studies - Before the Mobility

COMMITMENT OF THE THREE PARTIES

By signing this document, the student, the Sending Institution and the Receiving Institution confirm that they approve the Learning Agreement and that they will comply with all the arrangements agreed by all parties. Sending and Receiving Institutions undertake to apply all the principles of the Erasmus Charter for Higher Education relating to mobility for studies (or the principles agreed in the Inter-institutional Agreement for institutions located in Partner Countries). The Beneficiary Institution and the student should also commit to what is set out in the Erasmus+ Grant Agreement. The Receiving Institution confirms that the educational components listed in Table A are in line with its course catalogue and should be available to the student. The Sending Institution commits to recognise all the credits or equivalent units gained at the Receiving Institution for the successfully completed educational components and to count them towards the student's degree as described in Table B. The exceptions to this rule are documented below and agreed by all parties. Justification of non-recognition:

- The student has already accumulated the number of credits required for his/her degree and does not need some of the credits gained abroad.
- An educational component (e.g. a language course) may not be part of the study programme, therefore it cannot be recognized.
- The ECTS credits achieved at the partner university can only be partially recognized as they do not fully meet the requirements of RWTH
- Although RWTH's requirements regarding the course are met, the number of ECTS that RWTH awards for this course may be different to the credits awarded by the partner university.

The student and Receiving Institution will communicate to the Sending Institution any problems or changes regarding the study programme, responsible persons and/or study period.

The Student

Student's name*
Student's signature*
Date*

Departmental Erasmus Coordinator at the Sending Institution

Name*
E-Mail*
Departmental Coordinator's signature*
Date*

Examination Board at the Sending Institution

Name*
E-Mail*
Examination Board's signature*

Responsible Person at the Receiving Institution

Name* Position*
E-Mail*
Responsible Person's signature*
Date*

* Mandatory field

4/4

Sowohl Departmental Coordinator, als auch Examination Board: Farah Jumpertz (international@fb4.rwth-aachen.de)

- Studierende verfügt bereits über die für ihr Studium erforderliche Anzahl an Credits und benötigt nicht alle der im Ausland erzielten Credits.
- Fachfremde Kurse (z.B. Sprachkurse) gehören nicht zum Studienplan und können daher nicht anerkannt werden.
- Die ECTS-Anzahl von einer an der Partnerhochschule erbrachten Leistung kann nur teilweise anerkannt werden, da sie vom Umfang her den Anforderungen der RWTH nicht entspricht
- Die vergebene ECTS-Anzahl unterscheidet sich an der RWTH und der Partnerhochschule

Learning Agreement - Besonderheiten

- Externe Arbeiten können nur bei vorliegender Betreuungszusage auf dem Learning Agreement abgezeichnet werden
- Ändert sich die Kurswahl vor Ort, ist innerhalb von 7 Wochen nach Beginn der Mobilität ein „Change of Learning Agreement/Learning Agreement during Mobility“ zu beantragen
- Unterschriften auf dem LA können digital eingeholt werden
- Bei Learning Agreements, die zur Anmeldung an der Gastuniversität benötigt werden (d.h. es liegt noch keine abgeschlossene SPÄ vor): Keine Kurse in Tabelle B, sondern stattdessen „LA for application purpose“ eintragen

Swiss European Mobility Program (SEMP)

Unterschiede ERASMUS - SEMP

ERASMUS

Finanzielle Förderung durch die EU

Mindest-ECTS CP-Anzahl pro Semester: 15 pro Semester

Das Learning Agreement muss zwei Wochen vor Beginn der Mobilität beim IO der RWTH vorliegen

SEMP

Finanzielle Förderung durch die Gast-Hochschule

Mindest-ECTS CP-Anzahl pro Semester bestimmt die Gasthochschule

Das Learning Agreement muss nicht dem IO der RWTH vorgelegt werden, sondern dient nur der Absprache mit der schweizerischen Gast-Uni

BREXIT

Aktuelle Situation

- Der Aufenthalt von Erasmus-Studierenden im UK ist bis Ende 2020 (d.h. in der sog. Übergangsphase) gesichert (siehe Ausstiegsabkommen vom 31.01.2020). Unsicherheit besteht aktuell in der ungeklärten Aufenthaltsregelung, die ab 01.01.2021 gelten soll.

Informationen zum aktuellen Stand auf der [Webseite des DAAD](#)

Bitte beachten Sie:

- Möglicherweise muss ein Visum für UK beantragt werden
- Europäische Krankenversicherungskarte ist nach der Übergangsphase nicht mehr gültig
- Es können Roaming-Gebühren anfallen
- Für Bürger mit speziellen Fragen steht eine kostenlose Telefon-Hotline (0080067891011) in jeder Amtssprache der EU bereit.

Sonstiges

ERASMUS-Stammtisch

ERASMUS-Stammtisch

AECEE-ERASMUS Stammtisch jeden **Montag Abend im Café Zuhause**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Auslandsstudienberatung der Fakultät für Maschinenwesen
Eilfschornsteinstr. 18, 52062 Aachen

Sprechzeiten: Di./Do.: 13-15 Uhr (nur mit [Terminbuchung](#))
E-Mail: international@fb4.rwth-aachen.de